



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am 20.01.2026

Punkt 9      Einwohnerfragestunde

*Herr Pinkert regt an, im Zuge der Bauarbeiten und der Sperrung des Fußgängerweges am SWR diesen zu verbreitern, um die bisherige Engstelle zur Kreuzung hin zu beseitigen.*

Aufgrund der vorhandenen Grundstückssituation ist eine Verbreiterung des Gehweges an dieser Stelle leider nicht möglich.

*Herr Drechsler regt hinsichtlich Straßenschäden und Lärmemissionen in der Mombacher Straße an, auf dem Abschnitt ehemalige Hochstraße bis mindestens Goetheunterführung Tempo 30 auszuweisen. Die aktuelle Belastung für die Anwohnenden sei erheblich. Zudem fragt er, ob der Ortsbeirat Informationen zum Rückbau der Hochstraße habe. Die Vorsitzende antwortet, dass der Ortsbeirat keine weitergehenden Informationen habe und dass ein Beginn des Rückbaus vermutlich von den bereitgestellten Haushaltsmitteln abhängen würde.*

Die Verwaltung begrüßt die Anregung einer Temporeduzierung, da Tempo 30 nachweislich zu einer besseren Verkehrssicherheit und Lebensqualität in den Städten beiträgt. Aus diesem Grund ist die Stadt Mainz auch in die kommunale Initiative „Lebenswerte Städte“ beigetreten, um sich für eine größere Entscheidungsbefugnis der Kommunen einzusetzen bei der Einführung von Tempo 30. Leider wurde das nur bei der letzten StVO-Novellierung berücksichtigt.


Eine Einführung von Tempo 30 in der Mombacher Straße zwischen Goetheunterführung und der Hochbrücke ist rechtlich nicht möglich, da die Voraussetzungen hierfür weder aus Lärmschutz- noch aus Sicherheitsgründen gegeben sind.

Der betroffene Abschnitt ist im gesamtstädtischen Kontext kein Lärmhotspot und gehört daher nicht zu den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung. Nach dem Flächennutzungsplan befinden sich auf der nordwestlichen Straßenseite überwiegend Gewerbeflächen und auf der südöstlichen Seite Misch- und Gewerbegebiete mit nur geringem Anteil an Wohnnutzung. Die gemessenen Beurteilungspegel liegen tagsüber unter 70 dB(A) und nachts unter 60 dB(A). Damit sind die lärmfachlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfüllt.

Die Verwaltung hat auch geprüft, ob eine Anordnung aus Gründen der Verkehrssicherheit möglich ist. Die Mombacher Straße weist jedoch keine erheblichen Straßenschäden auf, die eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit rechtfertigen würden. Die vorhandenen Unebenheiten sind überwiegend auf Wurzeleinwirkungen und Asphaltverrückungen zurückzuführen, deren Ausprägung nicht sicherheitsrelevant ist.

Erst bei Schlaglöchern mit einer Tiefe von etwa 18 cm wäre dies der Fall. Eine Auswertung des Unfallgeschehens ergab lediglich einen Unfall aus dem Jahr 2020, der auf Straßenschäden zurückzuführen war, allerdings außerhalb des beschriebenen Abschnitts.

Mainz, *M*. Mai 2026



Janina Steinkrüger  
Beigeordnete